

Richtlinien zum Instrumentalunterricht



Musikgesellschaft Glattfelden (genannt MGG)

Einleitung

Die Musikgesellschaft Glattfelden arbeitet mit der Musikschule Zürcher Unterland (MSZU) zusammen. Die Lehrpersonen für den Instrumentalunterricht der MGG sind von der MSZU angestellt. Dies garantiert einen professionellen Unterricht, welcher zusätzlich von der Schulgemeinde und dem Kanton mitfinanziert wird.

Bei der Anmeldung über die MGG profitieren die Familien von rund 25% günstigeren Konditionen gegenüber einer Direktanmeldung bei der MSZU. Auf diese Weise fördern und unterstützen wir gezielt den Nachwuchs für Blasinstrumente und Perkussion ab einem Alter von 8 Jahren.

Ziele der Musikausbildung

- Vermittlung der theoretischen sowie praktischen Grundlagen
- Förderung der musikalischen Fähigkeiten und des Zusammenspiels
- Persönlichkeitsentwicklung: Teamfähigkeit, Ausdauer, Geduld, Merkfähigkeit, koordinative Fähigkeiten
- Mitwirkung in der Kleingruppe bei der Junior Rock Band
- Nachwuchsförderung für die Musikgesellschaft Glattfelden

Ausbildung

- Wir fördern musikbegeisterte Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 8 und 18 Jahren
- Die Grundausbildung dauert ca. 2 bis 4 Jahre je nach Fortschritt
- Je nach Fähigkeit und in Absprache mit der Lehrperson ist der Einstieg in unsere Kleinformen bereits nach 1 bis 2 Jahren Unterricht möglich (Junior Rock Band)
- Der Übertritt in die MGG wird nach Absprache zwischen den Lehrpersonen, dem Dirigenten und dem Schüler vorgenommen

Allgemeine Bedingungen:

- Der Schüler verpflichtet sich, den Unterricht regelmässig und pünktlich zu besuchen.
- Der Schüler übt die gestellten Aufgaben gewissenhaft.
- Die Kommunikation zwischen Eltern / Lehrperson/ Verantwortlicher der MGG ist offen und ehrlich.

Absenzen

Im Verhinderungsfall soll die Absenz bis spätestens am Vortag der Lehrperson gemeldet werden. Einzelne Unterrichtsausfälle wegen Krankheit, Unfall, Schulanlässen wie Klassenlager, Schulreise, Sporttag etc. müssen weder nachgeholt noch rückvergütet werden. Öffentliche Feiertage wie Auffahrt, Pfingstmontag, 1. Mai usw. sind schulfrei und müssen weder nachgeholt noch rückvergütet werden. Mit dem Einverständnis der Lehrperson können ausgefallene Unterrichtslektionen nachgeholt werden. Es besteht jedoch keine Pflicht dies zu tun.

Anmeldung

Die **Anmeldetermine** sind **31. Mai / 15. Dezember**

Anmeldungen können nur schriftlich auf dem Anmeldeformular der MGG entgegengenommen werden. Die unterzeichnete Anmeldung ist für mindestens ein Semester rechtsverbindlich. Semesterbeginn ist jeweils nach den Sommerferien und nach den Sportferien. Die Anmeldung ist unterschrieben an den Verantwortlichen der MGG zu senden.

Abmeldung

Die **Abmeldung** muss jeweils bis zum **31. Mai / 30. November** für das folgende Semester direkt über die Homepage der MSZU, mit der Information an den Verantwortlichen der MGG, gerichtet werden. Die Musiklehrperson ist vorgängig zu orientieren. Ohne schriftliche und rechtzeitige Abmeldung verlängert sich die Vertragsdauer und die Zahlungspflicht um ein Semester. Bei vorzeitigem Austritt kann keine Rückerstattung des Semesterbetrags vorgenommen werden.

Kosten Musikunterricht (Stand Herbst 2026)

	30 Min.	40 Min.	50 Min.
Einzelunterricht pro Semester	500.--	660.--	-
2-er Unterricht pro Semester	300.--	400.--	520.--

Andere Unterrichtsformen entnehmen Sie bitte der Homepage von der Musikschule Zürcher Unterland. Die Kosten und Tarifvereinbarung werden durch die Musikgesellschaft Glattfelden vereinbart.

Die Noten und das Verbrauchsmaterial gehen zu Lasten des Schülers bzw. der Eltern.

Geschwisterrabatt:

Die Musikgesellschaft Glattfelden gewährt einen Rabatt, sofern zwei- oder mehr Geschwister sich gleichzeitig in der Ausbildung befinden. Bei zwei Kindern 10%, bei mehr Kindern 15%.

Ab 18 Jahren gelten die normalen Tarife der Musikschule.

Zahlungsbedingungen

- Die Rechnung erfolgt durch den Kassier der Musikgesellschaft Glattfelden
- Die Rechnung ist innerhalb von 30 Arbeitstagen zu bezahlen
 - Die Musikgesellschaft bezahlt die Semesterrechnung der Musikschule im Voraus. Damit dem Verein dadurch keine finanziellen Nachteile entstehen, sind die Elternbeiträge innerhalb von 30 Tage nach Rechnungsdatum zu begleichen
- Nach Ablauf der Zahlungsfrist erfolgt eine erste Zahlungserinnerung
- Für weitere Zahlungserinnerungen können Mahngebühren erhoben werden (1. Mahnung CHF 50.-, 2. Mahnung CHF 100.-)
- Werden offene Forderungen trotz Mahnungen nicht beglichen, behält sich der Verein vor, das Kind auf den nächstmöglichen Kündigungstermin bei der Musikschule abzumelden

IBAN Nummer Musikgesellschaft Glattfelden: CH 92 0900 0000 8006 7315 6
Musikgesellschaft Glattfelden, 8192 Glattfelden

Instrument

- Sofern die MGG ein entsprechendes Instrument an Lager hat, kann dies für CHF 60.-- pro Semester gemietet werden. Die Miete und die Unterrichtskosten werden pro Semester in Rechnung gestellt. Ist kein Instrument vorhanden, kann die MGG die Musikhäuser in der Umgebung empfehlen, welche Miet-/Kauf-Möglichkeiten anbieten.
- Die MGG erhebt pro Instrument ein Depot von CHF 100.--, welches bei einwandfreier Rückgabe zurückerstattet wird. Kleine Unterhaltskosten gehen zu Lasten des Mieters, grössere Revisionen müssen vorher mit dem Verantwortlichen der MGG abgesprochen werden.
- Das Instrument ist sorgfältig und fachgerecht zu behandeln und zu pflegen. Für selbstverschuldete Schäden hat der Mieter selbst aufzukommen oder eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

Kontaktperson

Für das gesamte Ausbildungswesen und für die Anmeldung ist zuständig:

Jürg Schmid

Staltigstrasse 15

8192 Glattfelden

Tel. 079 695 11 38

E-Mail: ausbildung@musik-glattfelden.ch

Genehmigt durch den Vorstand der Musikgesellschaft Glattfelden am 17. September 2026.

Inkrafttreten: 1. Oktober 2026